

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Wilhelmstraße – Bewohnerparken – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zur Ausweisung von Kurzzeitstellplätzen zu.

Sachverhalt

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Prüfung einer Bewohnerparkregelung für die Wilhelmstraße. Die Wilhelmstraße ist, sowohl östlich als auch westlich der Friedrich-Ebert-Straße von Fahrzeugen, überwiegend Pendler, verparkt.

Das Parken in der Wilhelmstraße mag bei der dortigen Wohnbevölkerung zwar auf Ablehnung stoßen, allerdings ist die Nutzung öffentlichen Verkehrsraums zum Parken im Rahmen des

Gemeingebrauchs nicht zu beanstanden. Für Verkehrsbeschränkungen besteht keine Rechtfertigung. Die Wohnanwesen im Bereich der westlichen Wilhelmstraße verfügen nahezu ausnahmslos über Stellplätze auf Privatgrund. Für eine Bewohnerparkregelung besteht dort kein Anlass. Sie ist damit rechtlich auch nicht zulässig.

Ein Vergleich mit der Bewohnerregelung am Scherzerplatz ist aufgrund der unterschiedlichen Gebietsstrukturen nicht möglich. Wie vorstehend ausgeführt, verfügen die Wohnanwesen im Bereich der Wilhelmstraße über private Stellplätze. Am Scherzerplatz, dessen Bebauung deutlich älter ist als an der Wilhelmstraße, bestehen keine Privatstellplätze. Die dortigen Anwohner sind auf Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum angewiesen.

Auszug aus den Verwaltungsvorschriften der StVO:

*„... Sonderparkberechtigungen für Bewohner sind an zwingende Bedingungen geknüpft. Sie sind nur dort zulässig, wo dem Parkraumangel für die ansässige Wohnbevölkerung **wegen fehlender privater Stellplätze** und hohen Parkdrucks durch nicht quartiersansässige Pendler oder Besucher nur durch eine entsprechende Anordnung abgeholfen werden kann. ...“*

Die erneute Zunahme des Parkdrucks dürfte auf die Kostenpflicht des Parkplatzes an der Soldnerstraße zurückzuführen sein.

U-Bahn-Haltestellen wie Stadthalle, Klinikum oder Hardhöhe verfügen über keine nennenswerten Parkraumkapazitäten. Diesem Umstand bzw. den damit verbundenen Folgen, kann mit Mitteln des Straßenverkehrsrechts nicht begegnet werden.

Die Verwaltung bietet an, die Regulierung des Parkraums dahingehend zu prüfen, dass durch die Einrichtung von Kurzzeit-Stellplätzen (Parkscheibe) dem Dauerparken begegnet wird. Die Höchstparkdauer sollte im Hinblick auf die eher geringe Verkehrsbedeutung und der umliegenden Einrichtungen auf mindestens 3 Stunden festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA - zum Verkehrsausschuss

Fürth, 29.09.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kaiser

Tel.:
2250

